

Kommentar

Steuergesetz schafft Rentner zweiter Klasse



MICHAEL BENVENUTI

«Meilenstein», «Jahrhundertwerk», «Nonplusultra»: Das neue Steuergesetz wurde von der Politik in den höchsten Tönen gelobt. Jeder, ohne Ausnahme, werde vom neuen Gesetz profitieren, hiess es vor der Einführung am 1. Januar 2011. Egal ob Unternehmen, Familien, Alleinerzieher, Senioren oder der Staat - jeder sei ein Gewinner. Das neue Steuergesetz als eierlegende Wollmilchsau sozusagen. Oder wie es die Regierung vielleicht ausdrücken würde: Eine «Win-win-win-win-Situation». Ob sich die Tausenden AHV-Bezieher, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, auch als Gewinner sehen? Wohl eher nicht. Immerhin müssen sie ihre Pension seit 1. Januar 2012 auch in Liechtenstein versteuern. Auch wenn der Betrag mit 3,6 Prozent verkraftbar scheint: Für Rentner, die am Existenzminimum leben, sind auch ein paar wenige Franken viel Geld.

Natürlich muss Liechtenstein sparen, selbstverständlich sollte jeder seinen Beitrag leisten. Das Vorgehen der Regierung muss in diesem Fall allerdings kritisch hinterfragt werden. Nicht nur, dass die Regierung die Mehrbelastung verschwieg. Nein, die Mehrbelastung für die Pensionisten jenseits des Rheins hätte ohne Weiteres vermieden werden können. Wie, fragen Sie? Ganz einfach: Durch ein entsprechendes Abkommen mit der Schweiz.

Dass dies nicht geschah, lässt nur zwei Schlüsse zu: Entweder wussten Regierung und Landtag nicht, was sie taten, oder sie taten es sogar ganz bewusst. Zum grossen Glück der Politiker sind die Betroffenen in Liechtenstein nicht stimmberechtigt - eine Reaktion bei den nächsten Wahlen müssen die Urheber des Gesetzes also nicht befürchten.